

Kurzprotokoll: 18. KoordinatorInnen-Treffen, 13. September 2018

Datum: 17.09.2018

TeilnehmerInnen: Andrea Jünemann (BMWi), Henry von Klencke (BDI), Florian Zerzawy (FöS), Boris Raeder (D-EITI-Sekretariat), Franziska Tadé (D-EITI-Sekretariat), Mareike Göhler-Robus (D-EITI-Sekretariat), Rabea Kaas (D-EITI-Sekretariat)

Anlagen:

Statusbericht September 2018

Zeitplan UV 2. Bericht

UV

- Der Vergabeentscheid zum UV wurde zu Gunsten von **Warth & Klein Grant Thornton (WKGT)** getroffen. Auf Grundlage von Informationen zur Bewerberlage verzichteten die KoordinatorInnen (Zustimmung per Mail 12.09.2018) auf eine Auswahl Sitzung.
- Es wird geprüft, ob WKGT bei der 13. MSG-Sitzung am 18.10. kurz das Auftragsverständnis, die Vorgehensweise für den Zahlungsabgleich im zweiten Bericht und ggf. Erfahrungen des ersten Berichts präsentieren soll (verantwortlich: D-EITI-Sekretariat).
- Das D-EITI-Sekretariat wird die Vergabeentscheidung nach Vertragsschluss an die MSG bekannt geben. Vertragslaufzeit ist 01.10.2018 (ursprünglich 01.09.18 geplant), bis spätestens 30.04.2019. Der vorläufige Zeitplan zu Terminen bis April 2019 wird verteilt (siehe Anhang). Eine Ausschreibung für einen längeren Zeitraum bzw. einen weiteren Bericht war nicht möglich, da der Vertrag des D-EITI-Sekretariats Ende Mai 2019 ausläuft und die Vertragslaufzeit des UV nicht darüber hinaus gehen kann.

Validierung

- Der Antrag auf vorgezogene Validierung zum 01.11.2018 wurde durch das EITI Board angenommen, der Termin für die Validierungsmission sowie deren Besetzung stehen jedoch noch nicht fest.
- Das D-EITI-Sekretariat entwirft einen Katalog mit **Fragen zur Validierung** an das internationale Sekretariat und ggf. EITI-Länder mit Validierungserfahrung. Die Stakeholdergruppen sind eingeladen, über die KoordinatorInnen Fragen zu ergänzen. (verantwortlich: D-EITI-Sekretariat)
- Eine umfassende Dokumentation der bisherigen Umsetzung, auch über die interne Governance und Kommunikation in den Stakeholder Gruppen, ist eine wichtige Vorbereitung für die Interviews und kann dazu beitragen, dass viele Fragen bereits im Vorfeld geklärt werden können.

(Alle validierungsrelevanten Dokumente müssen bis zum 1.11.2018 vorliegen, alle Informationen veröffentlicht sein.)

- Der Validierungsbericht wird durch das internationale Sekretariat in englischer Sprache angefertigt. Eine deutsche Übersetzung wird laut Rückmeldung der KoordinatorInnen nicht benötigt.

EITI Weltkonferenz und Board-Meeting

- Es gibt weiterhin keine Informationen zu Termin/ Ort für die in 2019 anstehende EITI Global Conference. Im Rahmen der Konferenz wählt die Mitgliederversammlung das neue EITI Board und einen neuen Vorsitzenden, da der aktuelle Vorsitzende Fredrik Reinfeldt nicht für eine weitere Amtszeit (Laufzeit bis zur nächsten Global Conference, i.d.R. 3 Jahre) zur Verfügung steht. Aktuell laufen in den Stakeholdergruppen die Nominierungsprozesse für die Kandidaten für das neue Board.
- Das nächste Board-Meeting findet am 30./31. Oktober 2018 in Dakar, Senegal statt. Die Regierung wird, voraussichtlich vertreten durch Fr. Jünemann, teilnehmen. Das D-EITI Sekretariat klärt, ob es einen Livestream der Sitzung geben wird.

Nachtragsbericht

- Das D-EITI-Sekretariat informiert, dass die Datenerhebung bei Kommunen und Unternehmen abgeschlossen und der GewSt.-Abgleich bis auf ein Unternehmen erfolgt ist.
- Ebenfalls abgeschlossen ist die Aktualisierung der Daten des Berichts auf den Stand des Berichtsjahres 2016 verbunden mit einer fachlichen Überarbeitung durch BGR/BMWi
- Sobald alle Änderungen in den Entwurf des Nachtragsberichts eingetragen sind, wird dieser der MSG zur Abstimmung übersendet. Um den **Abstimmungsprozess zu erleichtern und zu beschleunigen** bietet das D-EITI Sekretariat an, drei Versionen zu erstellen: neben den üblichen Versionen bereinigt/Änderungsmodus wird es eine dritte Version geben, in der aus Gründen der Übersichtlichkeit nur die inhaltlichen Änderungen kenntlich gemacht werden. Die KoordinatorInnen stimmen dieser Vorgehensweise zu. Abhängig von den noch ausstehenden Änderungen ist eine Versendung des Entwurfs Ende der 38. KW geplant.
- Eine Arbeitsversion des Entwurfes (ohne vier inhaltlich noch zu klärende Kapitel und GewSt.-Abgleich) wird bereits Anfang der 38. KW an die KoordinatorInnen versendet. Nach Sichtung der ersten Änderungen wird die Frist für die Abstimmung des gesamten Berichts vereinbart (Vorschlag des D-EITI Sekretariats: 2 Wochen). Die Regierung strebt eine konsolidierte Version für die dritte Oktoberwoche (KW 42) an, um Raum für evtl. Anpassungen zu lassen.

Zu den noch in der Abstimmung befindlichen Änderungsentwürfen informiert das D-EITI-Sekretariat:

- **Kapitel 3:** Die Aktualisierungen und Erläuterungen zum Abschnitt „Wirtschaftlich Berechtigter“ wurden angenommen.
- **Kapitel 9:** Zu dem Abschnitt bzgl. der rechtlichen Bedenken gegen eine Nennung der nicht berichtenden Unternehmen ist eine Konsolidierung der Rückmeldungen erforderlich.

Kapitel 3: Die Tabelle zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) wurde auf Anregung und durch entsprechende Vorschläge der Zivilgesellschaft bereits im Mai 2018 durch Herrn Wagner ergänzt. Zu dieser Tabelle gibt es nun weitere Kommentare seitens der Zivilgesellschaft. Hier ist eine Entscheidung erforderlich, ob die bisherigen Änderungen für den Entwurf des Nachtragsberichts übernommen werden, weitere Änderungen erfolgen oder ggf. das Thema mit dem jetzigen Stand auf den 2. Bericht vertagt wird. Die Kommentare der ZG werden zur weiteren Entscheidungsfindung durch das D-EITI Sekretariat an die KoordinatorInnen versendet.

- Die **Abdeckung des Sektors Salz** liegt im ersten Bericht für die identifizierten Unternehmen bei 83,4%. Die verbleibenden 16,6% müssen nach Rückmeldung des internationalen Sekretariats (Prävalidierung) näher erläutert werden. Die Untersuchung des Deltas hat ergeben, dass – entgegen der ursprünglichen Annahme – zwei große Unternehmen in Niedersachsen und Sachsen-Anhalt einen Großteil dieser Fördermenge verantworten. Das D-EITI-Sekretariat schlägt – auf Grundlage der Empfehlung des internationalen EITI Sekretariats - folgende ergänzende Erläuterung für den Nachtragsbericht vor:

Auch wenn die geförderte Menge Industriesole dieser beiden Unternehmen prozentual gesehen maßgeblich ist, stellt die MSG übereinstimmend fest, dass keine Zahlungen im wesentlichen Umfang mit Bezug zur Rohstoffförderung vorliegen.

Dies ergibt sich zum einen aus der Tatsache, dass auf Grund einer relativ geringen Förderabgabe (max. 1% des Marktwertes der geförderten Menge) und dem Vorliegen alter Rechte in Niedersachsen keine und in Sachsen-Anhalt nur sehr geringe Förderabgaben für Industriesole gezahlt wurden und demzufolge auch für die fraglichen Unternehmen keine bzw. sehr geringe Förderabgaben in Höhe der in der MSG vereinbarten Wesentlichkeitsgrenze von 100.000 € vorliegen. Zum anderen sind beide Unternehmen als Tochterunternehmen in der Chemiebranche tätig und die Industriesoleförderung macht nur einen sehr geringen Teil der wirtschaftlichen Aktivität aus. Die Einbeziehung entsprechender Steuerzahlungen der Konzernmütter hätte daher eine dementsprechend sehr geringe Aussagekraft für den Rohstoffsektor.

Ein entsprechender Textvorschlag und eine Darlegung der Argumentation wird den KoordinatorInnen übersendet.

Die Regierung betont, dass diese Argumentation durch das internationale Sekretariat vorgeschlagen wurde; daher sollte diesem Rat gefolgt werden, um eine positive Validierung zu ermöglichen. Zivilgesellschaft äußert Bedenken, da die Gefahr bestünde, dass Lücken bei der D-EITI Umsetzung beschönigt würden, anstatt sie zu schließen. Regierung weist darauf hin, dass Erklärung eine Erläuterung und keine Beschönigung sei. Im Übrigen sei es zumindest für die Regierung von maßgeblicher Bedeutung, dass der 1. D-EITI-Bericht eine gute Validierung („satisfactory“) erhalte. Nur so sei gesichert, dass der Prozess in DEU weiterhin Unterstützung finde und DEU zur Stärkung der EITI auch auf internationaler Ebene beitragen könne.

Zur Entscheidungsfindung bereitet das D-EITI Sekretariat eine genaue Darstellung der Argumentation mit ihren möglichen Konsequenzen vor und versendet diese schriftlich an alle Stakeholder.

Sonstiges

- Das D-EITI-Sekretariat informiert, dass der Arbeitsplan beschlossen wurde und die konsolidierten Versionen des Fortschrittsberichts und Protokolls der 12. MSG Sitzung zur Bestätigung an MSG versendet wurden.